

I. Rechtskräftiger Flächennutzungsplan WA Vorderfreundorf  
Gemeinde Grainet






II. Flächennutzungsplan WA Vorderfreundorf Deckblattnr. 26  
Gemeinde Grainet



III. Luftbild



IV. Legende

-  Allgemeines Wohngebiet nach § 5 BauNVO
-  Kartierte Biotopflächen
-  Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches nach § 9 Abs. 7 BauGB

N  
MASSTAB  
1 : 5.000

Planunterlagen:  
Höhenlinien entnommen aus BayernAtlas, Stand Vermessung von 2021. Nach Angabe des Vermessungsamtes nicht zur genauen Maßentnahme geeignet.

Untergrund:  
Aussagen und Rückverchlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnung und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:  
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht  
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

23.03.2022

  
Planung  
Vermessung  
Beratung

Flächennutzungsplan Deckblattnr. 26



WA VORDERFREUNDORF DECKBLATTNUMMER 26  
GEMEINDE: GRAINET  
LANDKREIS: FREYUNG-GRAFENAU  
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

1. Die Gemeinde Grainet hat in der Sitzung vom 23.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 26 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 26 in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 26 in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 26 in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr.26 in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Grainet hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... den Flächennutzungsplan mit der Deckblatt Nr. 26 in der Fassung vom ..... festgestellt.

Grainet, den .....  
..... (Siegel)  
1. Bürgermeister, Jürgen Schano

7. Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat den Flächennutzungsplan mit der Deckblatt Nr. 26 mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt  
Grainet, den .....  
..... (Siegel)  
1. Bürgermeister, Jürgen Schano

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 26 wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Grainet, den .....  
..... (Siegel)  
1. Bürgermeister, Jürgen Schano